

# Ausbildungsvertrag

Zwischen

Fallschirmsporting Westerwald e.V., Auf der Hub 4, 35767 Breitscheid  
(nachfolgend „Wir“, „Verein“ oder „FSRWW“)

und

Frau  Herr   
(zutreffendes ankreuzen)

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Hausnr.: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr:  
(Min Alter 14 Jahre) \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Körpergewicht  
(ca. Kg): \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Körpergröße  
(ca. cm): \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Sprungschüler“)

## 1. Kurs

Der Sprungschüler meldet sich zu folgendem Kurs an:

AFF Paket	Paketname		Zutreffendes ankreuzen	Preis (siehe 7.3)
1.1	AFF Paket ~Schnupper~	ohne Gutschein	<input type="checkbox"/>	395 EUR
1.2		mit Gutschein (z.B. Jochen Schweizer)	<input type="checkbox"/>	GUTSCHEIN + Preisdifferenz zu AFF Paket 1.1
2	AFF Paket ~Pay-Per-Step~	Paket 3 als "Ratenzahlung"	<input type="checkbox"/>	3.145 EUR
3	AFF Paket ~All-In~		<input type="checkbox"/>	2.875 EUR

Kurs ID	Kursstart Datum (lt. Kurs Kalender)
AFF Kurs 20	



## 2. Kursinhalte

Die Kurse beinhalten folgende Leistungen:

	AFF Paket 1	AFF Paket 2				AFF Paket 3
	AFF Paket ~Schnupper~	AFF Paket ~Pay-Per-Step~				AFF Paket ~All-In~
	---	AFF PPS Phase 01 ~GoSolo~	AFF PPS Phase 02 ~BeSolo~	AFF PPS Phase 03 ~GetCoaching~	AFF PPS Phase 04 ~GoLicence~	---
Unterricht (Theorie- und Praxisteil)	1,5 Tage	1,5 Tage	---	---	---	1,5 Tage
Anzahl AFF-Sprünge (aus ca. 4.000 m mit Lehrern)	1	7	---	---	---	7
Anzahl Solosprünge	---	1	8	---	---	9
Anzahl Coach-Sprünge (1-0-1 mit Video)	---	---	---	5	---	5
Anzahl Vorbereitungs- sprünge (Sprung aus ca. 1200 m)	---	---	---	---	2	2
Anzahl Prüfungssprünge (mit Video)	---	---	---	---	2	2
Leih-Ausrüstung (für enthaltene Sprünge)	x	x	x	x	x	x
Kauf-Ausrüstung (Höhenmesser + Sprungbrille)	---	x	---	---	---	x
Pack-Ausbildung	---	---	---	---	x	x
Mitgliedschaft FSRWW	---	Voll 1 Jahr				Voll 1 Jahr
Gebühr <sup>(siehe 7.3)</sup>	395 EUR	1.600 EUR	430 EUR	590 EUR	525 EUR	2.875 EUR

Nach Beginn der Ausbildung ist ein Wechsel zwischen den Paket 2 und Paket 3 nicht mehr möglich.

## 3. Allgemeines

- 3.1 Mit dem vorliegenden Vertrag erlangt der Sprungschüler die vorläufige und temporäre Mitgliedschaft im Verein. Die vorläufige Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für die Durchführung des Kurses und endet ohne weitere Abreden oder Verpflichtungen mit Erlangung der Lizenz (Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer).
- 3.2 Bei Paketen mit Vollmitgliedschaft im Verein, ist diese für das laufende Kalenderjahr enthalten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch bis auf Widerruf. Es fällt dann der derzeit geltende Jahresbeitrag von z.Zt. **125 EUR** <sup>(siehe 7.3)</sup> an. Der Widerruf kann schriftlich bis zum 31.10. eines jeden Jahres eingereicht werden.

## 4. Pflichten

- 4.1 Der Verein verpflichtet sich, die Ausbildung mit theoretischem Unterricht und praktischen Übungen nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsportverbandes e. V. („DFV“) durchzuführen und die Möglichkeit zur Absolvierung der Fallschirmsprünge zur Erlangung der Lizenz zu gewährleisten.
- 4.2 Der Sprungschüler verpflichtet sich im Rahmen dieser Ausbildung, den Weisungen des Ausbildungsleiters, der Fallschirmsprunglehrer und der Sprungdienstleiter Folge zu leisten.
- 4.3 Gelangt der Ausbildungsleiter zu der Ansicht, dass die Eignung des Sprungschülers zur weiteren Ausbildung (z. B. aus Sicherheitsgründen) nicht gegeben ist, hat der Verein die Möglichkeit den Ausbildungsvertrag zu kündigen. Die nicht abgesprungenen Sprungtickets und nicht angefallene Verwaltungskosten werden in diesem Fall zurückerstattet.
- 4.4 Der Sprungschüler muss - spätestens zu Beginn der Ausbildung - ein gültiges Tauglichkeitsattest vorweisen. Das Attest muss mindestens den Vorgaben des DFV entsprechen. (siehe <https://www.dfv.aero/> Suchbegriff „Tauglichkeit“)
- 4.5 Der Sprungschüler muss - spätestens zu Beginn der Ausbildung - ein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorweisen.

4.6 Der Sprungschüler bestätigt mit seiner Unterschrift seine Zuverlässigkeit.

Die Zuverlässigkeit liegt **nicht** vor wenn der Sprungschüler:

- rechtskräftig verurteilt wurde wegen eines Verbrechens (bis 10 Jahre nach Verurteilung)
- eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr bei vorsätzlichen Straftat verbüßen musste (bis 5 Jahre nach Verurteilung)
- wiederholte schwerwiegende verkehrsrechtliche Verstöße begeht
- regelmäßiger Alkohol-, Rauschmittel- und Medikamentenmissbrauch vorliegt
- in einer rechtlichen Betreuung nach § 1896ff BGB unterliegt
- ggf. andere Verurteilungen gegen ihn ausgesprochen wurden (bis 5 Jahre nach Verurteilung)

## 5. Kosten/ Gebühren

5.1 Jeder Sprungschüler hat mit der Anmeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung, eine Anzahlung in Höhe von **395 EUR** <sup>(siehe 7.3)</sup> für den Kurs zu entrichten.

5.2 Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Fallschirmportring Westerwald e.V.  
 Bank: Sparkasse Dillenburg  
 IBAN: DE13 5165 0045 0000 0466 98  
 BIC: HELADEF1DIL

Zweck: AFF KURS ID & NAME DES SPRUNGCHÜLERS  
 Zweck Beispiel: „AFF KURS 2019.06 Milli Mustermann“

5.3 Der Sprungschüler hat die Möglichkeit - nach absolvieren des AFF Paket 1 (AFF Kurs ~ Schnupper ~) - innerhalb von 30 Tagen in ein weiterführendes Paket zu wechseln. In dem Fall wird ein Betrag in Höhe von **350 EUR** <sup>(siehe 7.3)</sup> und der absolvierte Sprung auf ein weiterführendes Kurs Paket angerechnet.

5.4 Hat der Sprungschüler einen AFF Schnupperkurs innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Ausbildung bei einem anderen Ausbildungsbetrieb absolviert, wird ein Betrag in Höhe von **150 EUR** <sup>(siehe 7.3)</sup> und der absolvierte Sprung auf einen weiterführenden Kurs angerechnet, wenn der Ausbildungsstand den Anforderungen des DFV entspricht.

## 6. Änderung/ Nicht Beginn/ Unterbrechung/ Kündigung

6.1 Eine Änderung des Kurstermins kann durch den Sprungschüler bis 5 Werktage vor Kursbeginn erfolgen.

6.2 Wenn der Sprungschüler zum angemeldeten Kurs nicht erscheint, wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten und bei nachfolgender Kursteilnahme erneut fällig.

6.3 Wenn der Sprungschüler die Ausbildung nach Anmeldung - unabhängig der Gründe - nicht innerhalb von 2 Jahren beginnt oder nach Beginn nicht innerhalb von 2 Jahren abschließt gilt die Ausbildungsverpflichtung durch den Verein als erfüllt. Das zu dem Zeitpunkt noch bestehende Guthaben der Ausbildungsgebühr geht als „Spende zur Förderung des Fallschirmsportes,“ an den Verein über. (2 Jahre = Jahr der Anmeldung + darauf folgendes Kalenderjahr)

6.4 Wird die Ausbildung von Seiten des Sprungschülers für mehr als 6 Monate unterbrochen, so wird eine Nachschulungsgebühr von z.Zt. **130 EUR** <sup>(siehe 7.3)</sup> erhoben.

6.5 Bei Kündigung des Vertrages von Seiten des Sprungschülers werden die nicht abgesprungenen Sprungtickets – inklusive der Anzahlung - erstattet.

## 7. Verschiedenes

7.1 Die temporäre Mitgliedschaft im Verein beinhaltet keine Vergünstigungen auf Sprungtickets und Leihgebühren (z.B. Gurtzeug Leihgebühr).

7.2 Ab Erlangen des Solostatus fallen für temporäre Mitglieder die regulären Sprungpreise und Leihgebühren an (siehe Preisliste "Nichtmitglied/ Gast").

7.3 Der FSRWW behält sich vor die Gebühren jederzeit anzupassen. Es gelten die Sprungticketpreise nach jeweils aktueller Preisliste/ Gebührenverordnung.

7.4 Es ist bei den Ausbildungssprüngen grundsätzlich nicht erlaubt, nicht ausbildungsrelevante Gegenstände mitzuführen (z.B. Wertsachen, Schmuck, Bildaufzeichnungsgeräte).

7.5 Der Verein haftet nicht für Verlust von persönlichen Gegenständen (z.B. Brille, Armbanduhr, Wertsachen)

7.6 Bei Verlust oder Beschädigung von Ausrüstungsteilen des Vereins haftet der Sprungschüler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Haftpflichtverzichtserklärung

- 8.1 Der Sprungschüler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er auf alle Ansprüche verzichte, die Ihm gegenüber dem Verein, dessen Untergliederungen und Mitgliedern, sowie für ihn tätigen Personen daraus entstehen können, dass er anlässlich seiner Tätigkeit im Flug- und Bodendienst und speziell beim Fallschirmspringen, sowie der dazu notwendigen Ausbildung Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet.
- 8.2 Diese Erklärung gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche hergeleitet werden können.
- 8.3 Der Verzicht richtet sich nicht auf Ansprüche, die durch den Verein versicherungsrechtlich abgedeckt werden.
- 8.4 Soweit Dritte aus dem Unfall des Sprungschülers Ansprüche herleiten, stellt der Sprungschüler den Verein von der Inanspruchnahme insoweit frei, sobald die Inanspruchnahme durch den / die Dritte(n) nicht mehr von der Versicherung des Vereins gedeckt ist.
- 8.5 Es ist dem Sprungschüler bekannt, dass durch ihn privat abgeschlossene Versicherungen (Unfallversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung etc.) ggf. für Schäden, die beim Fallschirmspringen entstehen können, nicht aufkommen.
- 8.6 Der Sprungschüler erklärt mit seiner Unterschrift ebenfalls, dass Ihm bekannt ist, dass er sich auf eigene Kosten versichern kann, da eine Unfallversicherung seitens des Vereins nicht besteht.

## 9. Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten

- 9.1 Personenbezogene Daten, die wir zur Bearbeitung der Ausbildung benötigen, werden nur dann gespeichert, wenn uns der Sprungschüler diese im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung stellt.
- 9.2 Die persönlichen Informationen und Daten des Sprungschülers werden mit größter Sorgfalt und Integrität erhoben, gespeichert und nur zweckbestimmt zur Durchführung der Ausbildung bis zum Erhalt der Lizenz verarbeitet. Die Daten werden im Anschluss für weitere 2 Jahre zu Zwecken der Dokumentation der Ausbildung aufbewahrt bevor diese gelöscht werden.
- 9.3 Die Nutzung der Daten umfasst u.a. die Kommunikation mit dem Sprungschüler während der Ausbildung, die Dokumentation des Ausbildungsfortschrittes und zur Kommunikation von vereinsrelevanten Informationen. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Ausbildungsanforderungen in der Regel nur an den Verband z.B. zur Meldung eines Vorfalles oder zum Zwecke der Ausstellung der Lizenz.
- 9.4 Der Sprungschüler hat jederzeit die Möglichkeit seine ihm zustehenden Rechte nach bestehenden Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten einzufordern.
- 9.5 Eine detaillierte Datenschutzzinformation ist unter folgendem Link verfügbar:  
<https://skydive-westerwald.de/datenschutzzinformation>

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch die elektronische Form gewahrt wenn die Ergänzung/ Änderung durch die Vertragspartner schriftlich bestätigt wird.
- 10.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 10.3 Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

---

Datum                      Unterschrift Sprungschüler

---

Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigter  
oder abweichender Vertragspartner

Vertrag bitte zurücksenden an: [ausbildung@skydive-westerwald.de](mailto:ausbildung@skydive-westerwald.de)